



- Wärmepumpe
- Pelletheizung
- Kachelofen
- Kaminofen

# KLIMAFREUNDLICH HEIZEN

## Neue Regelungen im Heizungsgesetz (GEG)

Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfolgt ab dem 1. Januar 2024 für zentrale Wärmenetze (Nah-/Fernwärme) und dezentrale Heizungssysteme der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen mit Einbindung Erneuerbarer Energien. Ihnen stehen je nach Wunsch und Möglichkeiten vielfältige Lösungen zur Verfügung. Hauseigentümer können beim Umstieg auf anteilig 65 Prozent Erneuerbare Energien zwischen verschiedenen Technologien auswählen. Informationen zu staatlichen Fördermitteln (BEG) gibt es beim BMWK unter [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de).

### Für die klimafreundliche Wärmeerzeugung/-nutzung in Gebäuden gilt generell:

- ✓ Der **Einbau einer klimafreundlichen Heizungsanlage** gemäß den Erfüllungsoptionen §71 GEG ist ab 01.01.2024 bis zur Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) in Ihrer Kommune jederzeit möglich (KWP-Fristen: 2026/2028).
- ✓ Auch bestehende **fossile Wärmenetze** müssen in den nächsten Jahren auf Erneuerbare Energien umgerüstet werden (Zielvorgaben: 30 % in 2030, 80 % in 2040, vollständig ab 2045).
- ✓ **Einzelraumfeuerstätten** auf Basis CO<sub>2</sub>-neutraler Holzenergie (Pellets, Scheitholz) sind nach wie vor erlaubt und können mit pauschal 10 % auf die 65 %-Anforderung angerechnet werden (Kamin- oder Kachelöfen, alleinstehend, ggf. mit Wassertasche zur Heizungsunterstützung oder im Hybridsystem z. B. mit einer elektrischen Wärmepumpe)
- ✓ **Fragen?** Kontaktieren Sie Ihre Heizungsfachleute, den Heizungs-/Ofenbauer, Schornsteinfeger, Energieberater, oder Ihren Energiehändler.



### Vorgaben des GEG für Neubauten:

Das GEG gilt ab 01.01.2024 zunächst für alle neu zu installierenden Heizungen in Neubauten ausgewiesener Neubaugebiete. Es dürfen nur noch Heizungen installiert werden, die auf 65 % Anteil Erneuerbaren Energien basieren (§71 GEG).

#### Technische Erfüllungsoptionen auf Basis 65 % Erneuerbaren Energien:

Von Ihnen können – alternativ zu einem Wärmenetz (Nah-/Fernwärme) – mehrere Erfüllungsoptionen gewählt werden. Hierzu zählen u. a.:

- Elektrisch betriebene **Wärmepumpen**
- **Biomasseheizungen** (z. B. Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel)
- **Gas- oder Ölheizungen**, die klimafreundlichen Brennstoff mit mind. 65 % Anteil nutzen (z. B. Bio-Methan, biogenes Flüssiggas oder grüner und blauer Wasserstoff, einschließlich daraus hergestellter Derivate, z. B. Erneuerbare Flüssiggasbrennstoffe)
- **Wärmepumpe-Hybridheizungen** in Kombination mit einem Öl-/Gasbrennwertkessel, Solarthermie oder grünem/blauem Wasserstoff

- „H<sub>2</sub>-Ready“-Gasheizungen, Gasgeräte, die später auf 100 % Wasserstoff umrüstbar sind
- **Stromdirektheizungen** mit Mindestniveau beim baulichen Wärmeschutz oder
- **andere Technologien** auf Basis Erneuerbarer Energien (rechnerischer Nachweis Anteil 65 %).

## Vorgaben des GEG für den Gebäudebestand:

Lassen Sie sich für die Heizungsmodernisierung von Ihren Fachleuten aus dem Heizungsbau kompetent beraten. Sie wissen, welches regenerative Heizungssystem wie im Neubau als Erfüllungsoption nach §71 GEG für Ihre Immobilie das Effizienteste ist und welche Fördermittel es dafür gibt. Fachkundige Personen nach GEG sind zudem Schornsteinfeger, Ofen- und Luftheizungsbauer, Energieberater, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes stehen, sowie anderweitig nach §88 Absatz 1 GEG berechnigte Personen.

### Für den Gebäudebestand gilt neben den 65 % EE-Erfüllungsoptionen (§71 GEG) ebenso:

- **Gas- oder Ölheizungen**, die vor dem 1. Januar 2024 eingebaut wurden, können noch bis spätestens 31. Dezember 2044 mit bis zu 100 Prozent fossilem Brennstoff betrieben werden. Lassen Sie sich über die Nutzung erneuerbarer Energien beraten.
- Neue **Gas- oder Ölheizungen** sind übergangsweise und in verschiedenen Konstellationen auch als Erfüllung der Vorgabe zum Heizen mit 65 % Erneuerbaren Energien zulässig, zum Beispiel als Teil einer Hybridlösung (in Kombination mit einer Wärmepumpe) oder wenn sie anteilig mit Biomethan bzw. Erneuerbaren Flüssigbrennstoffen betrieben werden.
- Für **Gas- oder Ölheizungen, die nach dem 1. Januar 2024** eingebaut werden, sind je nach Größe der Kommune Einbaufristen zu beachten. Allerdings muss dafür eine nach GEG verbindliche Beratung durch eine der o. g. fachkundigen Personen erfolgen. Zudem müssen dann ab 2029 steigende Anteile Erneuerbarer Energien (Biomasse, Biomethan, grüner/blauer Wasserstoff, synthetische bzw. Erneuerbare Flüssigbrennstoffe) genutzt werden (15 % in 2029, 30 % in 2035, 60 % in 2040).
- Ist die **Gas- oder Ölheizung** defekt, dann kann sie repariert werden.
- Für **irreparabel defekte Erdgas- oder Ölheizungen** gibt es Übergangslösungen (gebrauchte Gasheizung, Miet-Gasheizung).



Für weitere Informationen: [FAQ des BMWK](#)

## Vergleichen lohnt sich

### Individuelle, dezentrale Heizungstechnik:

Frei wählbare Heizungs-, Ofen-, Abgas- und Lüftungssysteme sind für Ein- und Mehrfamilienhäuser unter Einbindung erneuerbarer Energien nachweislich effizient, umwelt- und ressourcenschonend. Moderne, digitale Heizungstechnik bietet:

- Energieeinsparung durch hohe Wirkungsgrade
- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- kombinierbare Planung und Umsetzbarkeit (Hybridlösungen)
- Unabhängigkeit und Flexibilität (Energieeinkauf/-lagerung)
- Möglichkeiten zum Kostenvergleich
- höhere Immobilienwerte.

### Zentrale Wärmenetze (Nah- und Fernwärme)

Nah- und Fernwärme können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Energiewende hilfreich sein. Sie sind aber nicht automatisch wirtschaftlich und ökologisch. In vielen Fällen fehlen die notwendigen Voraussetzungen wie z. B.:

- hohe Anschlussdichte
- ausreichende Einbindung Erneuerbarer Energien (industrielle Abwärme, Solarthermie etc.).

Nachteilig sind auch nach Meinung von Verbraucherschützern:

- Anschluss-, Benutzungszwänge und Verbrennungsverbote
- Lange Vertragslaufzeiten
- Kaum Kündigungs-/Ausstiegsmöglichkeiten
- Abhängigkeit meist von nur einem Anbieter (Monopole)
- Intransparente Preismodelle.

Für weitere Informationen siehe [www.freie-waerme.de](http://www.freie-waerme.de)



**Freie Wärme**

Effizient, nachhaltig  
und unabhängig.

### Allianz Freie Wärme

c/o BERRYCOMM Kommunikationsberatung · Jürgen Bähr  
Krawinkeler Straße 48 · 53819 Neunkirchen-Seelscheid  
e-Mail: [info@freie-waerme.de](mailto:info@freie-waerme.de) · Internet: [www.freie-waerme.de](http://www.freie-waerme.de)

 @FreieWaerme

 @AllianzFreieWaerme